

Besondere Bedingung Nr. 4154

Rechtsschutz für den Privatbereich eines Gesellschafters/Mitgliedes der Geschäftsleitung des versicherten Betriebes

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG).

2. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz haben der in der Versicherungsurkunde namentlich genannte Gesellschafter oder das in der Versicherungsurkunde namentlich genannte Mitglied der Geschäftsleitung (Vorstand, Geschäftsführer) des versicherten Betriebes und jeweils dessen Familienangehörigen (Artikel 5.1.), sofern die Familienangehörigen nicht oder unselbständig erwerbstätig (selbständig erwerbstätige bzw. betriebliche Tätigkeit ausgeschlossen) sind, im privaten Lebensbereich und als unselbständig erwerbstätige Arbeitnehmer.

3. Was ist versichert?

- a) Schadenersatz-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Artikel 19.1.1. und 19.1.2.);
- b) Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Artikel 19.1.1. und 19.1.2.);
- c) Schadenersatz-Rechtsschutz für Schäden an Gebäuden (Gebäudeteilen) und Wohnungen (einschließlich dazugehöriger Grundstücke), die ausschließlich eigenen Wohnzwecken des Versicherungsnehmers dienen (Artikel 24.2.1.3.);
- d) Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für den Berufsbereich (Artikel 20.1.1.);
- e) Sozialversicherungs-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Artikel 21.1.1. und 21.1.2.);
- f) Beratungs-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Artikel 22.1.1. und 22.1.2.);
- g) Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich (Artikel 23.1.1.);

Der Allgemeine Vertrags-Rechtsschutz umfasst auch die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen, soweit es sich nicht um die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen zwischen Miteigentümern oder Pfandrechtsgläubigern handelt und nicht im Zusammenhang mit Erb- oder Familienrechtssachen steht.